

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Hochheim am 23.04.2018

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Am Angerberg 25, 99094 Erfurt-Hochheim
<b>Beginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Ende:</b>	19:25 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter:</b>	Herr Hartmann
<b>Schriftführerin:</b>	Frau Seifert

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.03.2018	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilver- fassung - Maifeuer 2018	<b>0844/18</b>

6. Ortsteilbezogene Themen
  - 6.1. Planungen zu neuen Verkehrsregelungen im Zuge der Bundesgartenschau Erfurt 2021 - Vorstellung der Geschäftsführerin Frau Kathrin Weiß
  - 6.2. Wahl zweite/r stellvertretende/r Ortsteilbürgermeister/in
  - 6.3. Vorschläge über die Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung
7. Informationen

## **I. Öffentlicher Teil**

**Drucksachen-  
Nummer**

### **1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister Herr Hartmann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Hartmann begrüßt den anwesenden Bürger und der Ortsteilrat erteilt ihm – entsprechend § 4 (2) Geschäftsordnung für die Ortsteilräte vom 26.05.2009 – einstimmig das Rederecht.

### **2. Änderungen zur Tagesordnung**

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgender Tagesordnungspunkt soll als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

5.1. DS 0844/18 – Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Mai-feuer 2018

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet.

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um den Punkt 5.1. DS 0844/18 – Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Mai-feuer 2018 – erweitert.

### **3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.03.2018**

Die Niederschrift vom 12.03.2018 ist mit der Einladung versandt worden.

**bestätigt**                      **Ja 6**                      **Nein 0**                      **Enthaltung 3**

#### ***Beschluss:***

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

### **4. Einwohnerfragestunde**

Ab 18:40 Uhr erhöht sich, auf Grund der Anwesenheit einer weiteren Person, die Anzahl der Abstimmungsberechtigten Ortsteilratsmitglieder.

Der zu diesem TO anwesende Bürger, wohnhaft Am Bache, äußert unmissverständlich seinen Unmut über die Kündigungen der Pachtverträge der insgesamt sechsundzwanzig Garagen in dem Komplex. Im September 2017 habe er die Kündigung erhalten, ohne dass diesbezüglich Seitens der Stadtverwaltung ein Grund genannt wurde. Ihm stellt sich die Frage, wo künftig die Anwohner mit ihren PKWs parken sollen. Der Bürger ist der Meinung, dass sich der Standort für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses zum Teil in einem Hochwasserschutzgebiet befinde. Er bittet den Ortsteilrat, den Standort nochmals prüfen zu lassen und ggf. ein anderes Grundstück für den Neubau vorzuschlagen. Der Bürger äußert unverkennbar seine Zweifel an der Notwendigkeit einer freiwilligen Feuerwehr in Hochheim.

Es folgt der Hinweis von einem Ortsteilratsmitglied, dass die Kosten für den Abriss der Garagen vom Eigentümer getragen werden sollten und nicht, wie bisher geplant, vom Pächter. Zu einer öffentlichen Ortsteilratssitzung im August 2016 waren zahlreiche Kameraden der FFW, der Amtsleiter vom Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sowie der Amtsleiter vom Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung anwesend. Ausführlich wurde damals über den Standort "Neubau Feuerwehrgerätehaus Hochheim" debattiert. Mehrheitlich befürworteten die Kameraden der FFW den geplanten Neubau des Gerätehauses an diesem Standort.

Der Ortsteilbürgermeister teilt mit, dass er offiziell keine Informationen erhalten habe, wann der Neubau des Feuerwehrgerätehauses erfolgen soll, noch dass den Garagenbesitzern die Pachtverträge gekündigt worden seien.

Der Ortsteilrat wird hierzu im nichtöffentlichen Teil weitere Debatten führen.

Der Abteilungsleiter vom Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (A23) erläutert hierzu, dass das A23 Bauherr des Feuerwehrgerätehauses ist. Weiterhin wird ausgeführt, dass es keine Baugenehmigung für das neue Gerätehaus geben würde, wenn sich das Gebiet im Hochwasserschutzgebiet befinden würde. In Hochheim gibt es keinen anderen geeigneten Standort für den Neubau. Das A23 ist an einer einvernehmlichen Lösung mit den Garagenbesitzern interessiert.

Zur Ortsteilratssitzung am 12.03.2018 wurden von der stellvertretenden Ortsteilbürgermeisterin alle vorliegenden Baugenehmigungen verlesen. Unter anderem lag die Baugenehmigung für den Neubau Freiwillige Feuerwehr im OT Hochheim vor.

## **5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

### **5.1. Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteil- 0844/18 verfassung - Maifeuer 2018**

Am 30. April findet das traditionelle Maifeuer in Erfurt-Hochheim statt. Ab 18:00 Uhr brennt der Rost am Feuerwehr-Gerätehaus. Ab 19:00 Uhr beginnt der Fackelumzug und ab 20:00 Uhr wird das Maifeuer entzündet.

**beschlossen            Ja 10            Nein 0            Enthaltung 0**

#### ***Beschluss:***

- 1.) Dem Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt – Hochheim e. V. werden 250,00 EUR gem. §§ 17 a) i. V. m. 18 a, d) der Ortsteilverfassung zur Organisation und Durchführung des Brauchtumsfeuers mit Tanz in den Mai zur Verfügung gestellt.
- 2.) Die Mittel werden eingesetzt für Gebühren und Genehmigungen sowie Werbeartikel für diese Veranstaltung.
- 3.) Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

## **6. Ortsteilbezogene Themen**

### **6.1. Planungen zu neuen Verkehrsregelungen im Zuge der Bundesgartenschau Erfurt 2021 - Vorstellung der Geschäftsführerin Frau Kathrin Weiß**

Auf Grund der Verhinderung der Geschäftsführerin wird der TOP zur nächsten anberaumten Ortsteilratssitzung behandelt.

### **6.2. Wahl zweite/r stellvertretende/r Ortsteilbürgermeister/in**

Für das Gremium Hochheim gibt es bisher nur eine stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin. Aus gegebenem Anlass ist es daher unabdingbar, einen zweiten Stellvertreter zu wählen.

In geheimer Wahl wird abgestimmt. Von zehn stimmberechtigten Ortsteilratsmitgliedern lag ein ungültiger Stimmzettel vor. Das Ortsteilratsmitglied Herr Otto Hahn erreichte mit sechs Stimmen die Mehrheit. Herr Hahn nimmt die Wahl als 2. stellvertretenden Ortsteilbürgermeister an.

### **6.3. Vorschläge über die Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung**

Nachstehende Vorschläge zur Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung werden eingereicht:

- Gehweg in der Kapellenstraße
- Am Angerberg, Einmündung Auf den Lösern – Schlaglöcher auf der Fahrbahn
- Kapellenstraße bis Auf den Lösern

Der Ortsteilbürgermeister wird mit dem zuständigen Straßenmeister einen Vororttermin vereinbaren und den Ortsteilrat darüber informieren. Interessierte Ortsteilratsmitglieder werden gebeten, an dieser Begehung teilzunehmen.

Auf Nachfrage wird Seitens der Verwaltung darüber informiert, dass finanzielle Mittel in Höhe von 7.799,00 Euro für kleinere unvorhergesehene Reparatur- und Sanierungsarbeiten für das Jahr 2018 in der Haushaltsüberwachungsliste Hochheim eingestellt sind.

## 7. Informationen

Es ergeht die Information, dass von der Einmündung Hochheimer Platz kommend das Straßennamenschild *Kapellenstraße* nicht mehr vorhanden ist.

Es fehlen erforderliche Hinweisschilder *-Achtung spielende Kinder-* Am Angerberg / Auf den Lösern sowie Winzerstraße beidseitig – wird Seitens eines Ortsteilratsmitgliedes erwähnt.

### Kirmes 2018

Der Ortsteilrat entscheidet sich mehrheitlich, dass sie nicht im Zusammenhang der Kirmes als Veranstalter oder Organisator benannt werden möchten. Der Ortsteilrat ist lediglich bereit, finanzielle Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung zur Verfügung zu stellen.

Auf Nachfrage des Ortsteilbürgermeisters Herrn Hartmann ergeht folgende Abstimmung:

*Soll der Ortsteilrat Veranstalter der Kirmes 2018 sein?*

*Entscheidung:                      3 ja                      3 nein                      3 enthalten*

Ein stimmberechtigtes Ortsteilratsmitglied ist bei der Abstimmung nicht anwesend. Somit wird entschieden, dass der Ortsteilbürgermeister allein Veranstalter der Kirmes 2018 sein wird.

gez. Hartmann  
Ortsteilbürgermeister

gez. Seifert  
Schriftführerin